

Wanderlager - Anzeige

Wanderlager sind Verkaufsveranstaltungen, bei denen der Gewerbetreibende im Reisegewerbe, d.h. außerhalb seiner regulären gewerblichen Betriebsstätte oder ohne eine solche zu haben, aus einer vorübergehend festen Vertriebsstätte heraus (wie z.B. bei einer Kaffeefahrt eine angemietete Gaststätte oder Veranstaltungsraum) Waren oder Dienstleistungen zum Verkauf anbietet oder Bestellungen annimmt.

Wird das Wanderlager/die Verkaufsveranstaltung hierbei öffentlich z.B. in Zeitungen, auf Plakaten, im Internet oder anderen Medien angekündigt oder beworben, muss die Anzeige durch den Veranstalter bei dem für den Veranstaltungsort örtlich zuständigen Ordnungsamt zwei Wochen im Voraus gestellt werden.

Voraussetzungen

- gültige Erlaubnis - Reisegewerbekarte
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>

Erforderliche Unterlagen

- Reisegewerbekarte
Nachweis durch Vorlage der Erlaubnisurkunde bzw. Kopie

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>
- Anzeige - Veranstaltung eines Wanderlagers
Die Veranstaltung muss zwei Wochen vor Beginn in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Ordnungsamt angezeigt werden. Die zweite Ausfertigung entfällt bei elektronischer Antragsstellung.
- Die Anzeige kann formlos erfolgen, muss aber die folgende Angaben enthalten:
 1. den Ort und die Zeit der Veranstaltung,
 2. den Namen des Veranstalters (im Falle der Vertretung auch der Name des Vertreters) und den Namen desjenigen, für dessen Rechnung die Waren/Dienstleistungen vertrieben werden, sowie die Anschrift der Wohnung oder der gewerblichen Niederlassung dieser Personen,
 3. den Wortlaut und die Art der beabsichtigten öffentlichen Ankündigungen (möglichst mit Kopie der öffentlichen Bekanntmachung in den Medien)Nutzen Sie bitte den Mustervordruck! (unter Formulare)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/winr-320-gewo_anzeige-veranstaltung-wanderlager.pdf

- Wichtiger Hinweis zur öffentlichen Ankündigung
Es ist gesetzlich verboten bei der öffentlichen Ankündigung/Werbung für Ihre Verkaufsveranstaltung unentgeltliche Zuwendungen (Waren oder Leistungen) einschließlich Preisausschreiben, Verlosungen und Ausspielungen anzukündigen!

Formulare

- Anzeige - Veranstaltung eines Wanderlagers

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/winr-320-gewo_anzeige-veranstaltung-wanderlager.pdf

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung § 56a

https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__56a.html

Weiterführende Informationen

- Merkblatt Wanderlager - IHK Berlin

<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2271568/be7361b595be03c2b283737f135d27dc/wanderlager-data.pdf>

- Reisegewerbe Erlaubnis

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>

- Hinweis zum Datenschutz

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Anzeige Wanderlager ist bei dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt zu stellen.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Neukölln - Zentrale Anlauf - und Beratungsstelle

Anschrift

Juliusstraße 67
12051 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer am Haupteingang

Öffnungszeiten

Montag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Dienstag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Mittwoch: nach Terminvereinbarung

Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Freitag: nach Terminvereinbarung

Hinweis für Terminkunden

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

Nahverkehr

S-Bahn Neukölln: S41, S42

U-Bahn Grenzallee: U7

Bus M171

Kontakt

Telefon: (030) 90239-6699

Fax: (030) 90239-4988

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 29.09.2020